63. Schulnachrichten

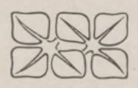
des

Königlichen Gymnasiums

zu

Ostrowo.

Ostern 1909.



Schulnachrichten. Vom Direktor.

1909. Progr. Nr. 231.

Ostrowo.
Buchdruckerei von Th. Hoffmann's Erben.



Schulnachrichten.

Schuljahr 1908|09.

I. Die allgemeine Lehrverfassung in der Schule.

I. Lektionstabelle.

Unterrichts-Gegenstände	Wöchentliche Unterrichts-Stunden in											Summe
	VI	V	IVa	IVb	UIIIa	UIIIb	OIII	UII	OII	UI	OI	
Religion: katholisch	3	2	2		2		2	2		2		15
Religion: evangelisch	3	2			2			2		2		11
Religion: jüdisch	2				2			2				6
Deutsch und Geschichtserzählungen	4	3	3	3	2	2	2	3	3	3	3	31
Latein	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	84
Griechisch	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	—	4	4	2	2	2	3	3	3	3	26
Englisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—		2	2		4
Hebräisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Polnisch (wahlfrei)	—	—	—	—	2			2				4**
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2	2	3	3	3	21
Erdkunde	2	2	2	2	1	1	1	1	—	—	—	12
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	41
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	12
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben	2	2	2					—	—	—	—	6
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	2***	2				14
Gesang	2	2	3									7
Turnen	2	3	3		3		3	3	3	3 + 1*		24
												374

* für Vorturner. ** wurde nicht erteilt.
*** in 2 Abteilungen zu je 2 Stunden.

2. Lehrerkollegium und Verteilung der Unterrichtsgegenstände

im Schuljahr 1908.

		Ord. in	OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IVa	IVb	V	VI	Stundenzahl
Direktor	**Dr. Klinke Georg**		2 Homer	2 Horaz		4 Griech.	2 Ovid							10
1. Oberl.	**Stein Richard,** Professor	OI	7 Latein 3 Gesch. u. Erdk.		3 Deutsch 6 Griech.		2 Gesch. 1 Erdkunde							22
2. „	**Gottwald Heinrich,** Professor	UIIIb		4 Griech.					2 Deutsch 8 Latein		8 Latein			22
3. „	**Groeger Ludwig,** Professor	IVa	3 Deutsch			4 Mathem. 2 Physik		2 Französ. 3 Mathem.		4 Französ. 4 Mathem.				22
4. „	**Walter Franz,** Professor		4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.				2 Naturk.			4 Mathem. 2 Naturk.	4 Rechnen		22
5. „	**Jung Johannes,** Professor	UIIIa				3 Deutsch		8 Latein		8 Latein 2 Gesch.				21
6. „	**Dr. Sasse Joseph,** Professor	OIII		3 Deutsch		2 Gesch.	6 Latein 6 Griech.		2 Gesch.	2 Erdkunde				21
7. „	**Ronke Franz,** Professor	UI		5 Latein	7 Latein			6 Griech.			2 Gesch. 2 Erdkunde			22
8. „	**Dorn Joseph**	UII	4 Griech.	2 Homer		7 Latein 2 Homer			6 Griech.				1 Gesch.-Erzählung	22
9. „	**Exner Hans**	VI		3 Gesch. u. Erdk.	3 Gesch. u. Erdk.			2 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdkunde					3 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde	24
10. „	**Schürmann Joseph**	V	3 Französ. 2 Englisch	3 Französ.			2 Deutsch 3 Turnen					2 Deutsch 1 Gesch.-Erz. 8 Lat.		24
11. „	*** Lange Johannes**	OII		2 Physik	4 Mathem. 2 Physik		3 Mathem. 2 Physik	3 Turnen	3 Mathem. 2 Naturk. 1 Erdk.	2 Naturk.				24
12. Kommiss. Rel.-Lehrer	**Kliche Bruno**		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebr.		2 Religion	2 Religion		2 Religion		2 Religion	3 Religion	19
13. Verw. einer Hilfsl.-Stelle	**** Rosenau Marian,** Probekandidat	IVb			3 Französ. 2 Englisch	3 Französ. 1 Erdk.	2 Französ.		2 Französ.	3 Deutsch	3 Deutsch 4 Französ.			23
14. Lehrer am Gymnas.	**Woitun Vincenz**		3 + 1 Turnen 2 Zeichnen		3 Turnen	3 Turnen	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 1 Schönschreiben	2 Zeichn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Erdk.		27
15. Lehrer am Gymnas.	**Regulski Bruno**		3 Chorgesang							3 Turnen		2 Naturk. 3 Turnen 2 Singen 2 Schreib.	4 Rechnen 2 Naturk. 2 Turnen 2 Singen 2 Schreib.	27

Im Nebenamt beschäftigte Lehrer:

			OI	UI	OII	UII	OIII	UIIIa	UIIIb	IVa	IVb	V	VI	
Ev. Rel.-Lehrer	Pastor Schmidt		2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion			3 Relig.	11
Jüd. Rel.-Lehrer	Rabb. Dr. Neuhaus		2 Religion											2
	Hauptlehrer Haym						2 Religion			2 Religion				4

* Bis Ende September Probekandidat und Verwalter einer Hilfslehrerstelle.

** Bis Ende September Seminarkandidat und Verwalter einer Oberlehrerstelle, vom 1. 10. an Probekandidat und Verwalter einer Hilfslehrerstelle.

Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten im Deutschen in:

OI. Ehrgeiz, eine Quelle des Ruhms und des Leids. (Klassenaufsatz.) — Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen. (Schillers Prolog zu Wallensteins Lager.) (Hausaufsatz.) — Oktavio Piccolomini. (Hausaufsatz.) — Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann. Güter zu suchen geht er, doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. (Klassenaufsatz.) — Mit welchem Rechte beschuldigen sich Antonio und Tasso gegenseitig der Selbstsucht? (Hausaufsatz.) — Iphigenie im Konflikt der Pflichten. (Klassenaufsatz.) — Nur in der eigenen Kraft ruht das Schicksal jeder Nation. (Hausaufsatz.) — Abiturientenaufsatz.

UI Welche Elemente in Schillers Räubern lassen das Drama als ein Produkt der Sturm- und Drangperiode erscheinen? — Ein deutscher Fürstenhof im achtzehnten Jahrhundert. (Nach Schillers Kabale und Liebe.) — Ich bin ein Gast auf Erden. (Klassenaufsatz.) — Inwiefern hat Goethe in Hermann und Dorothea die von Lessing aufgestellten Kunstgesetze befolgt? — Wie musste Goethe den Charakter des Thoas gestalten, damit Iphigenie zu ihm sagen kann: „Verdirb uns, wenn du darfst"? — Warum geht Grillparzers Sappho in den Tod? — Charakteristik Coriolans. (Nach Shakespeares gleichnamigem Drama.) — Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt. (Klassenaufsatz.)

OII. Was erfahren wir im Nibelungenliede über die früheren Schicksale Siegfrieds? — Die Handlung des Nibelungenliedes, die Erfüllung dreier Träume. (Klassenaufsatz.) — Hat man mit Recht das Gudrunlied die deutsche Odyssee genannt? — Wie ergänzen sich die beiden Sprichwörter: „Hoffen und Harren macht manchen zum Narren" und „Hoffnung lässt nicht zuschanden werden"? — Durch welche Gründe sucht Hanna Kennedy die Königin in ihrem Schuldbewusstsein zu trösten? (Klassenaufsatz.) — Die englischen Staatsmänner in Schillers Maria Stuart. — Hermanns Vaterhaus, seine Lage und Umgebung. (Goethe, Hermann und Dorothea.) — Bei welcher Gelegenheit ertönen die Klänge der Glocke? (Klassenaufsatz.)

UII. Charakteristik der Gertrud in Schillers „Wilhelm Tell". — Tell, der Mann der Tat. (Klassenaufsatz.) — Vivos voco, mortuos plango, fulgura frango. — Stauffacher, ein Muster der Besonnenheit. (Klassenaufsatz). — Zustand Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans. — Wie beweist Johanna ihre göttliche Sendung? (Klassenaufsatz.) — Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an! — Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis. (Klassenaufsatz.)

Aufgaben für die Abiturienten.

Michaelis 1908.

Deutscher Aufsatz: Rast' ich, so rost' ich.

Mathematische Aufgaben.

1. Geometrie: Ein Dreieck zu konstruieren aus der Differenz $p-q$ derjenigen Abschnitte auf der Grundlinie, welche die Höhe bildet, der Differenz ihrer anliegenden Dreieckswinkel $\alpha-\beta$ und der Höhe h_c auf die Grundlinie.

2. Trigonometrie: Zur Berechnung eines Dreiecks ist eine Seite b, ein anliegender Winkel α und der Radius des um das Dreieck beschriebenen Kreises gegeben. $r = 15$, $\alpha = 65^0\ 8'$, $b = 15$.

3. Algebra: Von einer dreistelligen Zahl, deren Ziffern eine geometrische Reihe bilden, ist das Produkt der Ziffern a^3 und ihre Summe b. Wie lautet die Reihe und die Zahl? $a = 2$, $b = 7$.

4. Stereometrie: In eine Kugel ist ein gleichseitiger Kegel und in diesen die innere Berührungskugel konstruiert. Aus der Seite a des Kegels sind die Kugelradien und die Volumina der 3 Körper zu berechnen. $a = 3$.

Ostern 1909.

Deutscher Aufsatz: Schön ist der Friede! Aber der Krieg auch hat seine Ehre.

Mathematische Aufgaben.

1. Geometrie: Ein Dreieck zu konstruieren aus einer Seite a, ihrem gegenüberliegenden Winkel α und dem Verhältnis der zweiten Seite zur Höhe für die Grundlinie $c : h_c = m : n$.

2. Trigonometrie: Aus dem Produkt zweier Dreiecksseiten $b \cdot c = 1225$ und ihren gegenüberliegenden Winkeln $\beta = 68^0\, 9'$, $\gamma = 50^0\, 8'$ sind die Dreiecksseiten zu berechnen.

3. Algebra: Die Wurzeln der Gleichungen $x + y + \frac{y^2}{x} = 1$, $x^2 + y^2 + \frac{y^4}{x^2} = 3$ sind zu berechnen.

4. Stereometrie: Die Höhe einer vierseitigen graden Pyramide mit regulärer Basis ist doppelt so gross als die Grundkante a. Wie gross ist das Volumen, die Seitenkante und der Mantel der Pyramide? $a = 5$.

Fakultativer jüdischer Religionsunterricht.

Den fakultativen jüdischen Religionsunterricht erteilt:

1. Der Rabbiner Dr. Neuhaus in zwei wöchentlichen Stunden in I und II. Durchgenommen wurde in II. die Juden während des Mittelalters, in I. die Juden in der Neuzeit.

2. Hauptlehrer Haym in 4 wöchentl. Stunden: 2 für III und 2 für IV—VI. Durchgenommen wurde in III: Biblische Geschichte: Die Richter. Die Könige. Esther. Die Makkabäer. Religionslehre: Die Glaubens- und Pflichtenlehre.

In IV—VI: Biblische Geschichte: Bis zum Tode Moses. Religionslehre: Erklärung des Dekalogs, die Fest- und Fasttage.

Technischer Unterricht.

a) Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 393, im Winter 389 Schüler. Von diesen waren befreit:*)

	überhaupt vom Turnunterricht	von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztl. Zeugnisses	im S. 28, im W. 26	im S. – im W. –
aus anderen Gründen	im S. 4, im W. 4	
zusammen	im S. 32, im W. 30	im S. — im W. —
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 8,14 %, im W. 7,71 %.	

*) s. Verf. der vorges. Behörden vom 4. 8. 1908.

Es bestanden bei 11 getrennt zu unterrichtenden Klassen 8 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 34, zur grössten 67 Schüler.

Von 1 besonderen Vorturnerstunde abgesehen waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 22 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Oberlehrer Schürmann, Oberlehrer Lange, der Lehrer am Gymnasium Woitun und der Lehrer am Gymnasium Regulski. Die Anstalt hat eine geräumige Turnhalle und hinter derselben einen freien Platz mit Geräten für Sommerturnen; ausserdem besitzt sie in der Nähe der Stadt einen grossen, schönen Spielplatz. Alles ist Eigentum des Gymnasiums.

Abgesehen von den Übungen und Spielen auf dem freien Platze hinter der Turnhalle ist im Sommer für jede Klasse wöchentlich 1 Spielstunde unter Aufsicht der Turnlehrer angesetzt. Ausserdem spielen Gruppen von Schülern auf dem Platze freiwillig ohne Aufsicht. Die verschiedenen Arten der Ballspiele sind am meisten beliebt. Eine Schwimmanstalt ist hier im Sommer 1894 errichtet. Seitdem ist auch der Eifer für das Schwimmen erwacht. Freischwimmer: 102, davon 20 im ersten Jahre.

b) Gesang: VI 2 St., V 2 St. und 3 allgemeine Chorgesangstunden, zusammen 7 St. w.

c) Fakultatives Zeichnen: An den in einer Abteilung gegebenen 2 wöchentlichen fakultativen Zeichenstunden für II bis I nahmen im S. 3*, im W. 3* Schüler teil.

Schriftliche Arbeiten:

Im Deutschen wurden ausser den für die deutschen Unterrichtsstunden angeordneten Arbeiten kürzere Klassenarbeiten über durchgenommene Abschnitte aus den alten Sprachen, aus der Geschichte und Erdkunde, aus dem Französischen sowie aus den Naturwissenschaften angefertigt.

Im Lateinischen: VI: wöchentliche halbstündige Klassenarbeiten, Reinschriften als Hausarbeiten; V wie VI: die Hausarbeiten wechseln ab mit den Klassenarbeiten. IV: wöchentliche Übersetzungen ins Lateinische (Klassen- oder Hausarbeit), dazu in jedem Vierteljahre 1 schriftliche Übersetzung ins Deutsche. III—UII: wöchentliche Übersetzungen ins Lateinische. In jedem Vierteljahre statt dessen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. OII—OI: 14-tägige Übersetzungen ins Lateinische und daneben in jedem Vierteljahre eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit.

Im Griechischen: III—UII: alle 8 Tage kurze Übersetzungen ins Griechische (Klassen- oder Hausarbeit); OII—OI: alle 14 Tage Übersetzungen aus dem Griechischen abwechselnd mit kurzen Übersetzungen in das Griechische (gewöhnlich in der Klasse.)

Im Französischen: IV alle 14 Tage, UIII—OI alle 3 Wochen Klassenarbeiten.

Lehrbücher.

Religion, katholisch: Lehrbuch von Dr. Arthur König. Katechismus von Deharbe Nr. 3. Biblische Geschichte von Schuster;

evangelisch: Biblische Geschichte von Preuss VI—IV, Luthers Katechismus von Reymann IV—III, Lehrbuch von Heidrich II—I, Luthers Bibelübersetzung VI—I.

Deutsch: Die deutschen Lesebücher von Hopf und Paulsiek für VI—UII. Deutsche Sprachlehre von v. Sanden.

*) Die Anstalt besitzt keinen Zeichensaal.

Lateinisch: Formenlehre für VI—V. Lat. Schulgrammatik von Müller IV—UII. Lat. Grammatik von Seyffert OII und I. Lat. Übungsbücher von Ostermann VI—I.

Griechisch: Griech. Grammatik von Wendt. Griech. Übersetzungsbuch von Wesener in III. Lesebuch v. Wilamowitz-Moellendorff in OII — OI.

Französisch: Elementargrammatik von Plötz IV—III, Schulgrammatik von Plötz, OIII—I.

Hebräisch: Hebräische Grammatik von Vosen und die hebräische Bibel.

Geschichte: Das Hilfsbuch von Jäger für IV. Der Grundriss von Pütz für die mittleren und oberen Klassen. (Von Ostern 1909 an geändert.)

Erdkunde: Leitfaden von Daniel.

Mathematik: Die Lehrbücher von Lieber und Lühmann (III—I). Die Aufgabensammlung von Heis III—I. (Von Ostern 1909 an geändert.)* 5stellige Logarithmentafeln von Schlömilch OII—OI.

Rechnen: Rechenbuch von Harms und Kallius VI—IV.

Physik: Schulphysik von Trappe.

Naturbeschreibung: Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte von Bail.

---

*) s. Verfügung der vorgesetzten Behörden vom 21. 1., 9. 2. und 22. 2. 1909.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

19. 2. 1908. Den Direktoren derjenigen höheren Lehranstalten, deren Reifezeugnisse die Abiturienten zur Aufnahme als Studierende an Technischen Hochschulen berechtigen, wird empfehlend anheimgestellt, die von Schülern der beiden oberen Klassen ausgeführten zeichnerischen Arbeiten, die von den zuständigen Zeichenlehrern als selbständige und gute Leistungen anerkannt werden können, im Interesse der Schüler mit Bescheinigungen folgenden Wortlautes zu versehen: „Selbständiger Entwurf und eigenhändige Ausführung durch . . . . . wird bescheinigt." Den zuständigen Hochschulprofessoren wird dadurch das Urteil über Leistungen und Leistungsfähigkeit der Studierenden erleichtert.

19. 2. 1908. Der Bundesrat hat beschlossen, dass als amtliche abgekürzte Schreibweise von ‚Mark' das liegende lateinische ‚M', jedoch ohne Hinzufügung eines Punktes zu gelten hat.

20. 2. 1908. Die Einrichtung einer staatlichen Zentralstelle zur Verleihung von Skioptikonbildern an Unterrichtsanstalten jeder Art des Deutschen Reiches wird in Erwägung gezogen. Die Bildersammlung soll folgende Gebiete umfassen: Biblische Bilder und Bilder aus den hl. Landen, geographische und landschaftliche Bilder aus allen Teilen der Welt, Städte und Architekturbilder, ethnographische und anthropologische Charakterbilder, Reproduktionen von Museumssammlungen, namentlich die hervorragendsten Werke der Malerei und der Skulptur, ferner die berühmtesten Kunstwerke und kunstgewerblichen Meisterwerke, endlich Bilder aus den Gebieten der Anatomie, Astronomie, Bakteriologie, Biologie, Elektrizität, Geologie, Magnetismus, Mikrophotographie, Mineralogie, Morphologie der Pflanzen, Physiologie, Zoologie u. s. w. Das Unternehmen würde lediglich zu Lehr- und Unterrichtszwecken dienen. —

22. 3. 1908. Es wird auf die Verwaltungssekretariats-Laufbahn bei der Kaiserl. Werft in Kiel aufmerksam gemacht. Angenommen werden junge Leute, welche die Unterprima mit Erfolg besucht haben; Abiturienten werden bevorzugt. Der Bewerber muss seiner aktiven Militärpflicht genügt haben. Als Einkommen bezieht ein Verwaltungssekretariatsapplikant nach einer dreimonatigen Probezeit 720 bis 900 Mark Remuneration. Nach der Anstellung steigt das Gehalt von 1800 bis 4200, bezw. 5000 Mark, wozu 432 Mark Wohnungsgeldzuschuss hinzukommen. Die Ausbildung der Applikanten dauert in der Regel $2^1/_2$ Jahre; darauf erfolgt die Zulassung zur Prüfung, die 4 bis 5 Monate dauert. Bewerbungen sind an die Kaiserliche Werft in Kiel zu richten.

26. 3. 1908. In den Schulen mit evangelischen Schülern und Schülerinnen soll des am 28. April dieses Jahres bevorstehenden hundertjährigen Geburtstages Johann Heinrich Wicherns gedacht werden.

11. 7. 1908. Mit der Revision des Zeichenunterrichtes an den höheren Lehranstalten der Provinz ist vom Herrn Minister der Lehrer an der Königlichen Kunstschule zu Berlin, Professor Siegert, beauftragt.

4. 8. 1908. Die über die Befreiung von der Teilnahme am Turnunterricht bestehenden Vorschriften werden in Erinnerung gebracht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass eine Befreiung vom Turnunterrichte nur dann auszusprechen ist, wenn wirkliche Leiden nachgewiesen werden, bei denen eine Verschlimmerung durch das Turnen zu befürchten ist. Weiter Schulweg, Bleichsucht, Muskelschwäche, Rachenkatarrh und ähnliche Dinge können nicht als ausreichende Gründe für die Befreiung erachtet werden.

15. 8. 1908. Der Herr Minister ordnet an, dass bei den Gymnasien die einzelnen Prüflinge für die mündliche Reifeprüfung zwischen Französisch und Englisch selbst zu wählen haben. Bei Prüflingen, welche an dem Schulunterricht in beiden Sprachen teilgenommen haben, wird für diejenige dieser Sprachen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gewesen, das auf Grund der Klassenleistungen festgestellte Prädikat in das Reifezeugnis aufgenommen.

25. 8. 1908. Die Königliche Gärtner-Lehranstalt, die von Schülern mit dem Einjährig-Freiwilligen-Zeugnis besucht werden kann, befindet sich seit dem 1. Oktober 1903 in Dahlem bei Steglitz.

20. 11. 1908. Der Vorstand des Deutschnationalen Kolonialvereins wird zur Veranstaltung von Kolonialvorträgen in höheren Schulen ermächtigt. Dabei ist von der Erhebung eines Eintrittsgeldes abzusehen.

29. 12. 1908. Bei den im Girowege erfolgenden Gehaltszahlungen sind die an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossenen Sparkassen einem Bankhause im Sinne des Erlasses vom 13. Dezember 1907 gleich zu achten.

30. 12. 1908. Ferienordnung für 1909/10.

	a) der Schulschluss:	b) der Schulanfang:
1. Zu Ostern	Donnerstag, den 1. April	Freitag, den 16. April.
2. Zu Pfingsten	Freitag, den 28. Mai (Nachm. 4 Uhr.)	Donnerstag, den 3. Juni.
3. Zu den Sommerferien .	Donnerstag, den 1. Juli.	Freitag, den 6. August.
4. Zu Michaelis	Freitag, den 1. Oktober.	Donnerstag, den 14. Oktober.
5. Zu Weihnachten . . .	Donnerstag, d. 23. Dezember	Freitag, den 7. Januar 1910.

21. 1. 1909. Die Einführung des Lehrbuches der Geschichte für die oberen Klassen von Heinrich Konrad Stein, 4 Teile, Schöningh, Paderborn wird in dem Sinne genehmigt, dass Ostern 1909 damit in der Obersekunda begonnen wird.

9. 2. 1909. Die Einführung der Bardey'schen Aufgabensammlung (statt Heis) für UIII bis I wird in dem Sinne genehmigt, dass Ostern 1909 damit in UIII begonnen wird.

22. 2. 1909. Die Einführung des Lehrbuches der Geschichte von Jaenicke für die Klassen Quarta bis Untersekunda wird in dem Sinne genehmigt, dass damit Ostern 1909 in IV und UIII begonnen wird.

11. 3. 1909. Vom 1. April 1909 ab beträgt das Schulgeld für die Schüler der Klassen VI bis UII 130 M., für OII und I 150 M. jährlich. Eine anderweitige Bemessung des Prozentsatzes für Schulgeldbefreiungen bleibt vorbehalten.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am Freitag, den 24. April 1908, eröffnet, nachdem am Tage vorher die Prüfung und Aufnahme der angemeldeten Schüler stattgefunden hatte.

Durch Ministerial-Erlass vom 30. Juni 1908 wurde dem Oberlehrer Franz Ronke der Charakter als Professor und durch Allerhöchsten Erlass Sr. Majestät des Kaisers und Königs vom 29. Juli 1908 der Rang der Räte 4. Klasse verliehen.

Die vaterländischen Gedenktage am 15. Juni, 18. Oktober, 9. und 22. März wurden von der Schule in der angeordneten Weise begangen.

Vom 29. Juni bis 11. Juli nahm der Lehrer am Gymnasium Regulski an einem Kursus für Gesanglehrer in Berlin-Charlottenburg teil.

Vom 24. bis 27. August fand die schriftliche, am 31. August die mündliche Michaelis-Reifeprüfung unter dem Vorsitz des zum Königlichen Kommissarius ernannten Direktors der Anstalt statt. Es unterzog sich der Prüfung ein Oberprimaner, der für reif erklärt und am 2. September feierlich entlassen wurde.

Vom 24. bis 29. August nahm der Kandidat des höheren Lehramts Johannes Lange an einem Kursus für Jugendspiele in Posen teil.

Wegen Scharlachs in der Familie fehlte vom 31. August bis zu den Michalis-ferien Professor Dr. Sasse. Die Vertretung leistete bis zum 4. September das Kollegium, sodann der von dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium der Anstalt zugewiesene Seminar-kandidat Dupps aus Posen.

Am 2. September wurde der Sedantag durch eine Festfeier in der Aula begangen. Bei dieser Gelegenheit wurden 4 vom Herrn Minister der Anstalt überwiesene Exemplare des Werkes „Geschichte des Preussischen Staates von Prof. Dr. Berner" an würdige Schüler der oberen Klassen als Prämie verteilt.

Am 10. September übersandte die Verlagsbuchhandlung von Grethlein Comp. in Leipzig der Anstalt 100 Exemplare des von Sr. Hoheit dem Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg verfassten Weck- und Mahnrufes an Deutschlands Jugend „Treibt Sport!" Das Büchlein wurde unter die Schüler der oberen Klassen verteilt.

Wegen grosser Hitze fiel der Unterricht am 23. und 30. Mai sowie am 1., 2., 4., 5., 17., 19. und 20. Juni von 12 Uhr an aus.

Am 1. Oktober 1908 wurde der Kandidat des höheren Lehramtes Lange, nachdem er sein Probejahr an der hiesigen Anstalt als vollbeschäftigter Hilfslehrer abgeleistet, zum Oberlehrer am hiesigen Gymnasium ernannt. Die von ihm verwaltete Hilfslehrerstelle wurde dem Probekandidaten Rosenau, der während seines Seminarjahres eine unbesetzte Oberlehrerstelle an der hiesigen Anstalt verwaltet hatte, übertragen.

Johannes Lange, geboren am 22. Juni 1875 zu Neuhoff, Kreis Braunsberg (Ostpr.) besuchte von Ostern 1892 ab das Gymnasium zu Braunsberg. Hier legte er im Jahre 1898 das Abiturientenexamen ab und studierte darauf an der Universität Königsberg Mathematik, Physik und Erdkunde. Im Herbst 1903 trat er als Einjährig-Freiwilliger beim Fuss-Artillerie-Regiment v. Linger in Königsberg ein; er ist durch Kabinetts-Ordre vom 18. Oktober 1907 zum Leutnant der Reserve befördert worden. Von Michaelis 1904 ab war er unterrichtlich tätig an dem Kneiphöfschen und Altstädtschen Gymnasium zu Königsberg und dem Königl. Gymnasium zu Tilsit. Am 20. Juli 1906 bestand er die Prüfung für das höhere Lehramt und legte darauf sein Seminarjahr am Kneiphöfschen Gymnasium zu Königsberg und dem Königlichen Friedrichsgymnasium zu Gumbinnen ab. Zum 1. Oktober 1907 wurde er dem Königlichen Gymnasium zu Ostrowo als Probekandidat überwiesen.

Am 22. Oktober, dem Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Hochzeitstage Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August Wilhelm, wurden die Schüler von ihren Klassenlehrern auf die Bedeutung des Tages als eines patriotischen Festtages hingewiesen.

Am 5. November fand unter Leitung des Gesanglehrers ein öffentliches Konzert des Gymnasialchors statt. Zur Aufführung gelangte neben einer Anzahl von Volksliedern das Werk von Becker „Die Zigeuner." Das Konzert war recht gut besucht und erntete reichen Beifall.

Am 19. November wurde in den Klassen der Mittel- und Oberstufe der 100jährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung gedacht.

Am 27. Januar 1909 wurde die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Aula des Gymnasiums öffentlich begangen. Oberlehrer Lange hielt die Festrede. Der Direktor verteilte zwei im Auftrage Sr. Majestät und fünf durch den Herrn Minister der Anstalt überwiesene Werke an gute Schüler als Prämien und brachte das Kaiserhoch aus.

Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 9. bis 13. Februar statt.

Am 2. März fand unter dem Vorsitze des zum Prüfungskommissar ernannten Direktors der Anstalt die Reifeprüfung statt. Es unterzogen sich ihr 17 Oberprimaner, von denen 16 — 5 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung — für reif erklärt wurden. Am 9. März wurden die Abiturienten feierlich entlassen.

Durch Verfügung vom 30. Dezember 1908 ist Prof. Stein an das Königliche Marien-Gymnasium in Posen versetzt. Er ist seit dem 1. Oktober 1899 an der hiesigen Anstalt tätig und hat sich durch sein liebenswürdiges Wesen und seine stete Bereitwilligkeit zu helfen, die Zuneigung und Wertschätzung aller Amtsgenossen und die Liebe der Schüler in hervorragendem Masse erworben. Die besten Wünsche aller begleiten ihn in den neuen Wirkungskreis. An seine Stelle tritt mit dem 1. April der durch Verfügung vom 3. März 1909 zum Oberlehrer ernannte wissenschaftliche Hilfslehrer Johannes Backhaus aus Meseritz.

Johannes Backhaus, geboren am 21. August 1877 in Nieheim (Kreis Höxter a. W.), katholischen Bekenntnisses, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium in Höxter und studierte von 1899 bis 1901 auf der theologischen Fakultät in Paderborn Theologie und von 1901 bis 1904 auf der Universität in Münster Germanistik und Geschichte. Nachdem er im Sommer 1906 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bestanden, war er während

des Seminar- und Probejahres von 1906 bis 1908 am Königl. Gymnasium in Meseritz vertretungsweise beschäftigt. Seit Oktober 1908 wirkt er an derselben Anstalt als wissenschaftlicher Hilfslehrer. Von Ostern 1909 ab ist ihm eine Oberlehrerstelle am Königlichen Gymnasium in Ostrowo übertragen.

Professor Ronke ist durch Verf. vom 22. Februar 1909 zu einem archäologischen Ferienkursus einberufen, der vom 15. bis 22. April in Berlin stattfindet.

Am 5. März 1909 starb in Gnesen nach schwerem Leiden Herr Gymnasial-Direktor Prof. Dr. Schlüter, der bis Michaelis 1906 während 27½ Jahre — davon 6 als Direktor — an unserer Anstalt gewirkt hat. Lehrer und Schüler nahmen an dem Todesfall innigen Anteil; der Direktor wies bei Gelegenheit der Abiturientenentlassung auf die grossen Verdienste hin, die der Entschlafene sich um das hiesige Gymnasium erworben. Die Anstalt wird ihm eine dankbare Erinnerung stets bewahren.

Am 10. März revidierte Herr General-Superintendent D Hesekiel aus Posen den evangelischen Religionsunterricht in den einzelnen Klassen und versammelte darauf alle evangelischen Schüler zu einer Andacht in der Aula. Für die durch die Revision bewirkte Belebung und Förderung des evangelischen Religionsunterrichtes und für die gegebenen Anregungen wird dem Herrn General-Superintendenten hiermit der aufrichtigste Dank der Anstalt ausgesprochen.

An der Anstalt besteht unter dem Ehrenvorsitz des Direktors und dem Protektorat des Oberlehrers Schürmann ein stenographischer Verein, der am 1. Februar 1909 50 Mitglieder zählte. Gelehrt wird das Einigungssystem Stolze-Schrey, nach dem 109 Schüler der Anstalt stenographieren. Der Verein hält Übungsstunden und Preisschreiben ab und fördert durch eine Bücherei und Vorträge das Interesse an der Kurzschrift. An dem Anfängerkursus im Sommer nahmen 17 Schüler der mittleren Klassen teil; im ganzen wurden von Vereinsmitgliedern 39 Personen ausgebildet. Im November 1908 feierte der Verein sein dreissigjähriges Stiftungsfest.

Im Sommerhalbjahr 1908 vereinigten sich Schüler der Sekunda und Prima zu einem Fussballklub. Am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag wurde auf dem Spielplatz des Gymnasiums regelmässig geübt. Gespielt wird nach den Regeln des deutschen Fussballverbandes. Im August und September wurden zweimal Wettspiele veranstaltet. — Das Tennisspiel pflegten Schüler der Anstalt auf einem in der Nähe der Stadt gelegenen Tennisplatze.

Der Gesundheitszustand von Lehrern und Schülern war im ganzen günstig. Allerdings erkrankten auch in diesem Schuljahr in der zweiten Hälfte des Winterhalbjahres wieder einige Schüler an Scharlach.

IV. Statistische Mitteilungen.

a) Frequenztabelle für das Schuljahr 1908/1909.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1908	13	22	28	26+24 / 50	49	42	29+27 / 56	41	61	362
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1907/08	12	1	2	5+2 / 7	7	3	2+5 / 7	2	4	45
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	17	22	30	30	33	17+17 / 34	15+19 / 34	46	—	246
3b. Aufnahme zu Ostern	—	—	3	3	2	3+2 / 5	3+2 / 5	6	52	76
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1908/09	18	26	37	46	47	24+21 / 45	27+27 / 54	57	63	393
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	—	—	—	1	—	—	—	2	3
6. Abgang im Sommerhalbjahre	1	1	2	8	—	—	—	—	1	13
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	—	—	—	0+1 / 1	—	4	6
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres	17	25	36	38	48	24+21 / 45	27+28 / 55	57	68	389
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
10. Abgang im Winterhalbjahre	—	—	—	1	1	0+1 / 1	—	—	1	4
11. Frequenz am 1. Februar 1908	17	25	36	37	48	24+20 / 44	27+28 / 55	57	67	386
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908	20	19,2	18,3	17	15,8	14,8	14,0 / 13,6	12,5	11,4	—

b) Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	113	247	—	33	209	184	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	115	242	—	32	206	183	—
3. Am 1. Februar 1909	115	239	—	32	205	181	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1908: 37, Michaelis: 9 Schüler. Von diesen sind zu einem praktischen Berufe abgegangen: Ostern 6, Michaelis 9.

C. Der Reifeprüfung unterzogen sich:

№	Name	geb.	zu	Konf. bezw. Relig.	des Vaters Stand	des Vaters Wohnort	Jahre in Prima	Beruf
				Michaelis 1908:				
895	Kubik Alexander	26. 2. 86	Westrza, Kr. Ostrowo	kath.	Landwirt	Westrza	$3^1/_2$	Theologie
				Ostern 1909:				
896	Bajonski Johann	11. 12. 88	Raschkow, Kr. Adelnau	kath.	pens. Hauptlehrer	Ostrowo	2	Medizin
897	* Bautz Friedrich Wilh.	24. 7. 89	Pleschen	ev.	Mühlenbesitzer	Pleschen	2	Rechtswissensch.
898	Dadaczynski Roman	8. 2. 89	Wielowies, Kr. Ostrowo	kath.	Lehrer	Wielowies	2	Theologie
899	Firyn Leonhard	5. 11. 86	Lindenberg, K. Marienwerd.	kath.	Grundbesitzer	Lindenberg	3	Theologie
900	Halm Martin	4. 3. 86	Riemberg, Kr. Wohlau	ev.	Pastor	Riemberg	2	Theologie
901	* v. Ilowiecki Stanislaus	22. 11. 88	Raschkow, Kr. Adelnau	kath.	prakt. Arzt	Raschkow	2	Rechtswissensch.
902	Klotzbach Paul	21. 4. 89	Berlin	ev.	Kgl. Regierungs- u. Baurat	Ostrowo	** 2	Rechtswissensch.
903	Kutzner Wladislaus	6. 6. 90	Ostrowo	kath.	Rechtsanwalt	Ostrowo	2	Rechtsw
904	Ludwig Wladislaus	25. 5. 87	Antonin, Kr Ostrowo	kath.	Schmiedemeister	Ostrowo	2	Rechtswissensch.
905	Neide August	27. 8. 89	Lublinitz O/Schl.	ev	Kaufmann	Lublinitz	2	Rechtswissensch.
906	* Rogalewski Johann	1. 9. 90	Wyskotsch, Kr. Kosten	kath.	Lehrer	Wyskotsch	2	Bankfach
907	* Sikorski Heinrich	8. 4. 91	Orpikowo, Kr. Strelno	kath.	Lehrer	Orpikowo	2	Medizin
908	Spohr Heinrich	13. 5. 87	Kattowitz, O/Schl.	ev.	Oberbahnhofsvorsteher	Ostrowo	3	Philologie
909	Werner Walter	29. 11. 88	Thalheim, Kr. Bromberg	ev.	Grosskaufmann	Posen	2	Medizin
910	* Ziepult Peter	27. 8. 90	Uciechow, Kr Adelnau	ev.	Fabrik-Inspektor	Lissa i. P.	2	Zollverwaltung
911	Zuske Maximilian	10. 7. 90	Borek, Kreis Koschmin	kath.	Baumeister	Borek	2	Theologie

*) von der mündlichen Prüfung befreit. **) davon $^3/_4$ Jahr in Barmen.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Die Stipendien der Anstalt sind folgende:

1. das Kompałasche mit 21 Mark jährlichen Zinsen,
2. das Niemojewskische 10,50 Mark,
3. zwei Stiftungen des wissenschaftlichen Vereins, je 10,50 Mark,

4. das Lissnersche 10,50 Mark,
5. das Goldenringsche 2 à 10,50 Mark,
6. das Kretschmersche 2 à 99,75 Mark,
7. das Zehsche 184,50 Mark,
8. das Robińskische 35 Mark,
9. das Leporowskische 52,50 Mark,
10. das Siwickische 75 Mark Zinsen.

1 — 9 wurde in der Konferenz vom 12. März d. J. an würdige Schüler der Anstalt bestimmungsmässig verteilt. Das von dem Propste Siwicki dem Gymnasium ausgesetzte Stipendium (10) wurde nach Massgabe der getroffenen Bestimmungen verwendet.

Befreiung vom Schulgeld wurde 10 Prozent der Schüler gewährt.

VI. Mitteilung an die Schüler und deren Eltern.

1) Infolge eines Ministerial-Erlasses vom 9. Mai 1892 wird Nachstehendes an dieser Stelle zur Kenntnis der Eltern gebracht, welche Söhne auf dem Gymnasium haben.

Auszug aus dem Circular-Erlasse vom 29. Mai 1880.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern wie die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

2. Aus dem Erlass vom 23. November 1895:

Die in dem Erlass vom 11. Juli 1895 — U II. 11731 — an die Eltern gerichtete Aufforderung, zur Verhütung von Unvorsichtigkeiten mit Schusswaffen und durch sie verursachter Unglücksfälle mitzuwirken, gilt selbstverständlich auch für Pensionshalter, und wenn sie dieselbe nicht beachten, so ist die den Schülern erteilte Erlaubnis, bei ihnen zu wohnen, zurückzunehmen; ebenso ist gegen auswärtige Schüler, welche gegen das Verbot der Schule Waffen in ihrer Wohnung haben, nach demselben Erlass einzuschreiten.

Zur Beachtung.

Donnerstag, den 15. April 1908, morgens um $^1/_2$9 Uhr findet die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler statt. Dieselben haben einen Geburts- und Impfschein und bei einem Alter von über 12 Jahren einen Wiederimpfschein sowie ein Zeugnis über den zuletzt genossenen Unterricht vorher einzureichen.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht vorschriftsmässig nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre und nicht nach dem vollendeten 12. Lebensjahre. Nach dem vollendeten 13. Lebensjahre wird kein Schüler mehr in die V, nach dem vollendeten 15. Lebensjahre keiner in die IV aufgenommen. Die Vorkenntnisse, die bei der Aufnahme in die VI nachgewiesen werden müssen, lassen sich dahin zusammenfassen, dass von dem Knaben gefordert wird:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des A.u.N.Testaments.

Die Wahl der Pensionen bedarf meiner vorherigen Genehmigung.

Pensionen, in denen die Umgangssprache nur polnisch oder vorwiegend polnisch ist, können nicht empfohlen werden. Da die Unterrichtssprache deutsch ist, so können nur diejenigen Schüler dem Unterricht in wünschenswerter Weise folgen, welche diese Sprache ausreichend verstehen. Es bleiben deshalb diejenigen Schüler, welche wegen der polnischen Umgangssprache in der Pension sich die nötige Kenntnis der deutschen Sprache nicht aneignen können, naturgemäss auch in ihren Klassenleistungen hinter ihren günstiger gestellten deutschen und polnischen Mitschülern zurück.

An Schulgeld zahlt jeder das Gymnasium besuchende Schüler in den Klassen VI bi 130 M, in O II und I 150 M.

Das Recht der Stundung hat weder der Direktor noch der Rendant. Gesuche um Schulgeldbefreiung sind schriftlich dem Direktor einzureichen. Keine Antwort gilt als Ablehnung.

Wegen Überfüllung können nur Schüler aus Ostrowo und nächster Umgegend aufgenommen werden. — Für einen Schüler, dessen Abmeldung erst nach dem ersten Schultage erfolgt, ist das Schulgeld für das ganze nächste Vierteljahr zu entrichten. — Diejenigen Schüler, welche in den verbindlichen Lehrfächern nicht ausreichend genügen, werden von der Teilnahme an dem wahlfreien englischen und hebräischen Unterricht ausgeschlossen. — Die Lehrer der Anstalt sind zu mündlicher Auskunft und Besprechungen über die Schüler gern bereit. **Nur unmittelbar vor den Versetzungsterminen werden sie eine Auskunft ablehnen müssen.** Der Direktor hat eine besondere Sprechstunde an den Wochentagen von 12—1, die Ordinarien und sonstigen Lehrer sind nicht im Gymnasium, sondern in ihrer Wohnung zu sprechen. — Ist ein Schüler genötigt, wegen Krankheit den Unterricht zu versäumen, so ist dafür zu sorgen, dass der Entschuldigungszettel zur ersten versäumten Stunde in der Klasse ist; jedenfalls ist derselbe noch im Laufe desselben Vormittags zu schicken. — Das Tabakrauchen ist den Schülern der Klassen VI bis OIII einschl. verboten, den Schülern der Prima und Sekunda nur auf ihren Stuben und nur dann gestattet, wenn dadurch die Gesundheit von Mitschülern (besonders kleineren) nicht gefährdet wird. — Der Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien,

Gartenlokalen ist den Schülern verboten. — Das Spazierengehen der Schüler auf den Strassen, insbesondere auf dem Markte, ist verboten; dieselben haben ihre Spaziergänge ins Freie zu richten. — Wer Privatunterricht erteilen oder nehmen will, muss die Genehmigung des Vaters nachweisen und bedarf der Erlaubnis des Ordinarius und des Direktors.

Freitag, den 16. April, 8 Uhr morgens wird das neue Schuljahr eröffnet.

Ostrowo, im März 1909.

Der Gymnasial-Direktor
Dr. Klinke.

